

**Verordnung  
über das Globalbudget  
(Änderung)**

(vom 2. April 2003)

*Der Regierungsrat beschliesst:*

I. Die Verordnung über das Globalbudget vom 2. Oktober 1996 wird wie folgt geändert:

§ 24. Diese Verordnung wird spätestens auf den 1. Juni 2006 er- Geltungsdauer  
setzt. Für die Rechnungslegung über das Jahr 2005 bleiben die für den  
Voranschlag 2005 geltenden Vorschriften in Kraft.

II. Die Änderung tritt auf den 1. Juni 2003 in Kraft, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Kantonsrat.

III. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:                      Der Staatsschreiber:  
Huber                                      Husi

---

Die vorstehende Verordnungsänderung wird genehmigt.

Zürich, 15. Dezember 2003

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:                      Die Sekretärin:  
Ernst Stocker                      Regula Thalmann